

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 10 (1928)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.20, monatlich Fr. 1.30. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. Einzelnummern kosten 20 Rp. Erschließt auch in sämtlichen Bahnhofskiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Einzelverkaufspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Stempelleiste 30 Rp., Ausland 40 Rp. reklamieren Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2. per 3. Abrechnung 50 Rp. keine Verbindlichkeit für Plazierungsentscheidungen der Inserate. / Inseratenabschluss: Mittwoch Abend

Administration und Inseratenannahme: Doag A.-G., Zürich, St. Albansstr. 43, Telefon 6. 65.49, Postfach-Nr. VIII 3001 / Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfaffenstr. 11, Zürich, Tel. 60

Nr. 2 Zürich, 13. Januar 1928 X. Jahrgang

Wochenschronik. Schweiz.

Der Bundesrat hat in der Getreidefrage neue Vor schläge beschloffen, zu denen das Parlament in rascher Weise Stellung nehmen wird, so daß das Volk voraussichtlich auf Anfang 1929 einen Entschluß in der wichtigsten Angelegenheit treffen kann.

Die vorliegende Getreideinitiative lehnt der Bundesrat ab, da sie weder inhaltlich noch formell eine einwandfreie Lösung des Getreideproblems auf monopolistischer Grundlage liefert. Was er dafür bietet, ist ein Gegenversuch auf der Basis des von der Organisation der Müller vorgeschlagenen monopolistischen Projektes. Hinsichtlich der Frage, was geschehen soll, bis die neue Verfassungsvorlage in Kraft treten kann, nimmt der Bundesrat den Standpunkt ein, daß der jetzige Zustand mit der Monopolordnung bis zum 30. Juni 1929 zu verlängern ist, d. h. gerade so lange, als dem Bauernstande die Vorteile der zur Zeit geltenden Ordnung zugehen sind. Nach unentschieden ist es, ob den eidgenössischen Räten auch eine provisorische monopolistische Lösung unterbreitet werden soll, diese letztere allerdings ohne Empfehlung des Bundesrates. Bundesrat Schulthess, dessen Name mit der Getreideverordnung in der Öffentlichkeit allzu eng verknüpft wurde, ist des Treibens müde. Die Angriffe, die er zu erleiden hatte, gingen weit über das Maß hinaus, das sich erwarten ließ. Er daher begrifflich, daß er den Bundesrat mit aller Entschiedenheit ersuchte, ihn von der weitem Behandlung der Getreidevorlagen zu entbinden. Dieselben werden nun dem Parlament von den Herren Schurer und Müller unterbreitet werden.

In Frauenfeld starb am 8. Januar d. Ständesrat Rudolf Huber, Verleger und Chefredakteur der Thurgauer Zeitung, ein Politiker von großem Weitsicht und ungetriebener Selbständigkeit des Urteils. Er gehörte dem linken Flügel der freisinnig-demokratischen Partei an, doch war er kein Mann, der sich auf Parteipolitik beschränken ließ. Zu jeder bedeutenden politischen Frage nahm er unvoreingenommen Stellung; seine Art wirkte sich in der Thurgauer Zeitung erhellend und belebend aus und ward Redaktion und Blatt allgemein lieb. Als Mensch war Ständerat Rudolf Huber unheimlich menschlich durch seine große Bescheidenheit, sein feines, kluges, freundliches Wesen. Manche schweizerische Schriftstellerinnen haben in ihm einen wohlwollenden Verleger verloren.

Ausland.

Rußland liefert den Beweis, daß durch Revolution und ein neues politisches System, sei es auch das radikalste der Welt, der Kulturzustand eines Staates nicht unangenehm verändert kann. Mit den nämlichen Methoden, die von der zaristischen Regierung zur Beilegung ihrer Gegner angewendet wurden, geht nun auch die bolschewistische vor: sie verschärft die ihr unbequem gewordenen Räter der Revolution Trotski, Kadek, Sinowjew und dreißig andere nach Sibirien in gleicher Weise, wie man einst die Nihilisten und die des nihilistischen Verächtlings in arabischen Reiches verschickte. Die berühmteste Revolutionäre lebt weiter.

Die Tschechoslowakei sieht sich an, ihr zehnjähriges Bestehen in einer Weise zu feiern, die dem Geiste des Völkerverbundes entspricht. Im Jubiläumsjahr 1928 soll der innere Friede der Republik gewährleistet werden durch eine von der Regierung vorgeschlagene Koalition aller Parteien. Was der

hervorragende tschechoslowakische Völkerverbündeter in Genf, Außenminister Beneš, erstrebt, das möchte die Regierung in eigenen Lande verwirklichen.

Nordamerikas Antitragpakt-Politik steht im traurigen Gegensatz zu seinem Verhalten gegenüber Nicaragua, das mit Militärgewalt zu einem Präsidenten der Union herabgedrückt werden soll. Nun hat die argentinische Vereinigung für den Völkerverbund mit ansehnlichem Mut Protest erhoben, indem sie die Regierung Nordamerikas ersucht, die militärischen Operationen gegen Nicaragua einzustellen und einer neutralen Kommission zuzustimmen, welche die Schlichtung der zwischen beiden Staaten bestehenden Streitigkeiten herbeiführen sollte ohne die Unabhängigkeit Nicaraguas anzutasten.

Sprechende Zahlen über Schweizerfrauen.

Der patriotische Schauspieler, der bereite Adorator und der temperamentvolle Redner überzeugen die Zuhörerhaft durch den Fluß ihrer Rede oft so, daß jede Kritik einschläft und nur ein einziger donnerer Applaus Zeichen der einseitigen Zustimmung bildet. Wie anders wirkt die stille Sprache der Statistiker, die nüchterne Wucht nackter Zahlen! Mit schlichter Wahrschaffigkeit verkörpern sie Tatsachen und ohne Kunst und ohne Kunstmittel wirken sie auf uns ein.

Die schweizerische Volkszählung von 1920 birgt ein reiches Material, das für uns Frauen manches enthält, was uns besonders interessieren muß. Die sozialstatistischen Mittelungen des eidgenössischen Arbeitsamtes bereichern allmonatlich mit treuer Genauigkeit die vorhandene Uebersicht über Tatsachen des täglichen Lebens. Wir finden dort folgende Feststellungen.

Wir Frauen (d. h. Frauen und Mädchen) bilden heute die Mehrheit in der Schweiz, denn wir stellen zwei Millionen Köpfe, die Männer (Männer und Knaben) nur 1 1/2 Millionen. In allgemeinen trifft es in der Schweiz auf tausend Einwohner 518 Frauen, in den Städten sogar 544.

Die Frauenmehrheit im Lande kommt mit 140 000 Personen genau der Einwohnerzahl von ganz Basel-Stadt gleich. Kein Wunder, daß die Heiratsmöglichkeiten für Frauen in der Schweiz ungünstig sind und das Durchschnittsheiratsalter hoch ist. Auf 1000 Einwohner der Schweiz sind nur 345 verheiratet, d. h. 1 387 000 Frauen. Ledig sind 2 281 000, verwitwet 234 000 und geschieden 27 000 Personen. Die Zahl der geschiedenen Frauen ist mit 17 000 etwa 1%, mal so groß wie die der geschiedenen Männer. Die der Witwen mit 169 400 ca. 2/3 mal so groß wie die der Wit-

wer. Die Zahlen verraten uns auch, daß Witwer und geschiedene Männer lieber wie Witwen und geschiedene Frauen unter das „Joch der Ehe“ zurückkehren. Diese Tatsache und der schon erwähnte Frauenüberschuß im Lande erklären ohne weiteres, daß viele Tausende von Töchtern, Witwen und geschiedenen Frauen ohne versorgungspflichtigen Ehemann bleiben und, wo die ökonomischen Verhältnisse oder Neigung sie dazu veranlassen, einen beruflichen Wirkungskreis suchen.

So kommt es, daß unter den 1 815 000 Personen, welche in der Schweiz ihren Unterhalt erwerben, 550 000 Frauen stehen. In welchen Arbeitsgebieten wirkt diese Summe von Frauenkraft sich aus? Welchen Altersklassen gehören diese Frauen an? Stehen sie in selbständiger oder abhängiger Berufsstellung? Und welche volkswirtschaftliche Bedeutung kommt zahlenmäßig den Hausfrauen zu?

Die Zahl der hauswirtschaftlich tätigen Personen in der Schweiz beträgt rund 700 000. Die Zahl der häuslichen Dienstboten belief sich 1920 im ganzen auf 93 000, d. h. auf 24 pro Tausend der Gesamtbevölkerung.

Bei der Gewinnung der Naturerzeugnisse, im Gartenbau und in der Landwirtschaft arbeiten nicht weniger als 97 000 Frauen. Doch noch erheblich größer ist ihre Zahl bei den der Veredelung von Natur- und Arbeitererzeugnissen gewidmeten Arbeiten. So wirken bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln gegen 20 000 Frauen, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe über 105 000, bei der Herstellung von Gespinnsten und Geweben 89 000, in der Metallindustrie gegen 37 000 und im graphischen Gewerbe gegen 5000. Im Handel, im Bank- und Versicherungswesen arbeiten nicht weniger als 48 000 Frauen, im Wirtschaftsgewerbe, mit Koffaerei und Zimmer vermieten suchen 50 000 ihr Auskommen. In den öffentlichen Verkehreinrichtungen sind neben 76 000 Männern nur 7000 Frauen, in der öffentlichen Verwaltung neben 26 000 männlichen Beamten und Angestellten, nur 2300 weibliche Arbeitskräfte angestellt. In der Adhokatorat- und Interessenvertretung wirken 2000 Frauen, allerdings meist in ungeordneter Stellung mit. In der Gesundheits- und Krankenpflege sind 8600 Frauen beschäftigt. In den freien Berufen beträgt die Zahl der Frauen bei 6500 männlichen Kollegen nur knapp 2000, in den Künften bei 6500 Männern nur 1600 Frauen. In Unterricht und Erziehung betätigen sich etwa halb so viel Frauen wie Männer, nämlich 15 000 Frauen. In Anstalten mit Internat

arbeiten 19 000 Frauen. Nicht beruflich, sondern als Rentner oder Pensionierte selbstständig sind 43 000 Frauen in der Schweiz.

In vielen Berufsgruppen hat die Frau große Schwierigkeiten zu überwinden, um sich dort neben dem Manne durchzusetzen und viel-fach kann sie dies nur tun, indem sie, um überhaupt ankommen und ihren Unterhalt erwerben zu können, mit niedrigeren Löhnen Vorlieb nimmt. Die sozialstatistischen Mittelungen (Heft 5 und 6/1927) enthalten Lohn-erhebungen der schweizerischen Arbeitgeberverbände von 1926 und 1927. Wir lesen da, daß z. B. in der Feinmetzler-Industrie Ende 1926 einem Berufsarbeiter ein durchschnittlicher Stundenverdienst von 143 Rp., einem ungelerten Arbeiter ein solcher von 110 Rp. und Arbeiterinnen, ob gelernt oder ungelert, ein Stundenlohn von nur 72 Rp. zuteil wurde. In der Schokoladenindustrie erhielt im Februar 1927 der gelernte Arbeiter in der Stunde durchschnittlich 156 Rp., der ungelernete Arbeiter 132 Rp. und die Frau, ob gelernt oder ungelert, 88 Rp. In der Seidenweberei arbeitete ein Arbeiter 110 Rp. durchschnittlichen Stundenlohn, der ermahnenen Arbeiterin aber nur 89 Rp. In der Seidenhilfsindustrie ist der normale Durchschnitts-Stundenverdienst eines gelernten Arbeiters 174 Rp., einer gelernten Arbeiterin 83 Rp.

Trotz aller Schwierigkeiten vermochte die Frau doch in einigen Berufsgebieten die Hälfte oder die Mehrheit aller Arbeitskräfte zu stellen. In der Damenhütefabrikation zählt die Frau von 1000 Berufsausübenden je 984, nämlich in der Wähererei und Wäschekonfektion, in der Wähererei und Glätterei. Ueberwiegend die Mehrheit bilden die Frauen auch in der Seidenstoffweberei, in der Baumwollspinnerei und Zwirnerei, in der Baumwollweberei, in der Wähererei, Strickerei, Seidenbandweberei, in der Tabakbearbeitung, in der Schokoladenindustrie, in der Strohhütefabrikation, Wallindustrie und Papierverarbeitung, Kosmetiken- und Siedererei. Bei der Herstellung elektrischer Apparate sind 1/2, in der Buchdruckerei 1/4 und in der Glasfabrikation und Maschinenbau 1/20 aller Arbeitskräfte Frauen. Eine namhafte Anzahl Frauen beschäftigt sich in der Herrenhütefabrikation, nämlich ca. 5000, als Modistinnen 4000 und in der Haarpflege 2000.

Von je 1000 erwerbstätigen Personen in der Schweiz sind 319 weiblichen Geschlechts. Von den ca. 550 000 Berufsfrauen arbeiten aber nur etwa 107 000 selbständig, davon sind

Feuilleton.

Der Wunderdoktor.

Eine Kleinstadtgeschichte v. Carl Friedrich Wegand.

In einer österreichischen Kreisstadt, deren erweiterte Stadtmauern ein hochgelegenes Schloß, ein Amtsgericht und Kirchen und eine Kaufhaus- als besondere Kulturstätten umschlossen, gingen drei ältere Ärzte ihrem Beruf nach, drei nach Herkunft und Temperament sehr verschiedene Menschen, die aber gut miteinander auskamen, weil sie in der Vertretung ihrer Standesinteressen gleiche Ziele verfolgten.

Sie lagen am Bierisch und in den Vereinsvorsitzenden Kreidenschaftlich zusammen, sie jagen einander zu Rate, nahmen sich bei beruflichem Beschwehlichkeit in Schutz und übten bei schwierigen Krankheitsfällen ihre Kunst zu dreist aus.

Dieses idyllische Einvernehmen entsprang aber nicht etwa einer besondern Lichtheit, sondern viel eher der Einsicht, daß sie sich gegenseitig nicht vorzuziehen hatten, falls die Kranken, die sie behandelten, eines Tages wider Erwartung gelund wurden.

Die Möglichkeit einer Dauer dieser ärztlichen Dreieinigkeits war dadurch gegeben, daß keiner in Gegenwart der Bürger sich Blößen gab, keiner auf kritische Gebiete der Heilkunde in der Unterhaltung sich einließ oder gar durch Bescheidenheit einen Kollegen hineinzuweisen suchte.

Medizinische Fragen wie sie von Frauen zwischen am Bierisch aufgeworfen werden, galten für erledigt, wenn einer der Ärzte in der Form einer Besprechung sie beantwortet hatte. Die Unabänderlichkeit dieser sachgemäßen Auskünfte ließ kein Wenn und Aber zu, und die nachstehenden und verzeihen-

den Blide, die unter drei dabei verständnisvoll tauschen, errichteten eine Schranke der Unnahbarkeit einen Mann der Achtung, an dem man schweigend emporblide.

Die Harmonie unterer Medizinmänner erlitt auch durch die idyllische Gewohnheit, gleichlautende Honorarsätze zu verwenden, keine Störung, und da überdies in genauer Arbeitsteilung jeder sein eigenes Feld bebauete und behauptete, konnten sie inhalten und walten, wie sie wollten, so daß die guten Bürger gegangenen waren, in die Reihen dieses Lieberernehmens sich zu fügen; und sie taten es als fromme Leute, die vom Himmel mehr erwarteten als von der Gelehrsamkeit der Menschen.

Das wurde jedoch anders, als an der Apotheke, einem langgestreckten Doppelhaus, eines Morgens ein neues Porzellanschloß und ein neuer Name prangte. Ein Herr Müller war zugezogen. Auf seinem Schild stand schlicht sein Name und darunter der Titel „Arzt“. Und weiter nichts.

Herr Müller, Arzt, war eine räthelhafte Figur, nämlich wie dieser simple Titel, der unter dem Namen Müller stand, räthelhaft, weil alles ganz Einfach der Wundergläubigen zu raten aufgab, und die Bewohner uneres Städtchens freuten sich schon lange auf ein Wunder. Der Neuanfömming, von dem nach mehreren Wochen der Geschichtsträger des Städtchens, der Apotheker, nicht einmal wußte, wo er geboren, woher er gekommen, wo er, ob er studiert hatte, ob er verheiratet sei oder nicht — der Neuanfömming hatte zuerst einen ähmeren Stand. Zu einem Mann, den man nicht einmal „Herr Doktor“ anreden konnte, hatte kein Kranke des Städtchens ein richtiges Vertrauen, und Herr Müller kam nicht einmal den Eingeweihten entgegen.

Er fragte nicht, ob der Stadterwaltung eine jüngere ärztliche Kraft genehm ist, tat nichts,

seine ähmeren Kollegen kennen zu lernen, und unterließ auch die Besuche bei den Honoratoren, die jeder Fremdling machen mußte, der Zutritt geminnen wollte. Müller behandelte die Dinge als etwas Belangloses und Nebenächliches, lehnte Ermunterungen in einem vornehmen Ton ab und stellte sein Gesicht dem guten Augenblick anheim. Er war schweigsam und abwartend, bei gewissen Fragen undurchdringlich und ließ jede neugierige Annäherung höflich, aber bestimmt von sich abdrängen.

So war es kein Wunder, daß die besten Familien und die Kollegen keine Notiz von ihm nahmen. Die hatten sich übrigens, was niemand ihnen verbieth konnte, ebenjowenig um Herrn Müller bemüht, wie dieser um sie. Sie warteten auf das große Ereignis, und dieses Ereignis war die Abreise Müllers; denn daß er sich nicht halten könne, war für sie eine unverrückbare Tatsache, der man fall-dillig entgegenlag.

Nun wollte aber das Geschick, daß ein besonderer „Fall“ unter alten Zeiten damals schmerzliches Kopfwehchen verursachte, der „Fall Tubidium“.

Tubidium, ein alter, allgemein beliebter Leichter, der seine Pension in Bescheidenheit und Gots-tsucht genöth, war vor längerer Zeit leidend geworden, ohne daß durch die Hilfe der Ärzte eine geringe Besserung seines Zustandes herbeigeführt worden wäre.

Der alte Hagelstoll unter den Medizinern, Dr. Egon Leyr, der bei äußeren Verletzungen, bei Injektionen und dergleichen mit Vorliebe effigante Tonerde und bei innern Erkrankungen in der Regel bitteres Mandelwasser verordnete, glaubte ein Daran-setzen feststellen zu sollen und bekämpfte dies mit seinen beiden Mitteln, von innen und von außen, während Dr. Bartholomäus, der mittlere, — dem die Behandlung leichter Armbrüche betätigte Schwierig-

keiten bereite, daß die meisten seiner Patienten später militärfrei wurden —, ein nervöses Magen-leid feststellte. Der jüngste unter den Ahen, der aber auch schon die Sehnsucht hinter sich hatte, Dr. Zehetgruber, ein sozialer Wiener, schloß dagegen von der gelben Gesichtsfarbe des armen Tubidium auf einen Banwurm, drang schließlich mit keiner An-sicht durch und ließ von dem Apotheker aus Garten-raubwurzeln eine schwerflüssige Tinktur herstellen, die Jakob Tubidium mit dem größten Widerwillen seit Wochen eßstoffweise zu sich nehmen mußte.

So standen die Dinge, als im Hause Tubidiums in den ersten Tagen des Novembers der Schönleinfes-ter des Städtchens einkehrte, ein vornehmlicher Mann, bei dem kein Verdrub es ausblieb. Er kannte mit dem Kranken, der einen Auftrag vergeben hatte, schon, als er das Haus betrat, wie in den Keller hinab, rumorte am Rücken und schloß den Su-ben auf das Dach hinauf, wo dieser mit Ägel und Weln im Schloß hantierte.

Jakob Tubidium ließ unterdessen, auf seine Gebra-uch Kathinon martend, unter Schmetzen im Gebirg-fuß. Er vernahm ein Krüffern, Gleiten, Kräumen und Kauffen, ein geisterhaftes Geräusch in seinem Zimmer, und da er von der Gegenwart des Ramin-lehrers keine Ahnung hatte, lo lautete er, seltam er-griffen, den geheimnisvollen Stimmen.

„Jakob — Jakob!“ rang es deutlich. Man rief ihn bei seinem Namen. Tubidium, der angepöppelt über-hocht hatte, raffte sich mühsam zusammen, trat, wöh-rend es laut über seinen Rücken ging, vor den Ofen und legte mit einem Wlad nach oben:

„Rede Herr, dein Knecht hört!“
„Und die Stimme fuhr laut, fuhr zürend fort: „Jakob, warst du schon beim Müller, dem neuen Arzt?“
„Nein, Herr!“ rang es sich aus Tubidiums Brust.

Frau wurde als ein sehr schweres Problem betrachtet. Ohne ihr das Recht auf Arbeit bestreiten zu wollen, was nur Gehelligkeit, Unfruchtbarkeit und milde Ehe anreizen ließe, sei doch die außerhäusliche Erwerbsarbeit ein ungeliebtes Hilfsmittel gegen die Schwierigkeiten, die aus den hohen Lebenskosten und dem Wunsch, die Lebenshaltung zu heigern, entspringen. Mit Ausnahme einiger bevorzugter Berufsleute ist die Arbeit der verheirateten Frau außer dem Hause ein Uebel und es sollten alle Anstrengungen gemacht werden, dies unnötig zu machen. So sollte auch das System der Familienzulagen so weit ausgebaut werden, daß der Arbeiter für seine und seiner Familie Bedürfnisse aufzukommen vermöge.

Was nun die aktuellen Forderungen der Frauenerhebung nach politischer und zivilrechtlicher Gleichstellung anbelangt, so wurde gegen die politische Gleichberechtigung nicht nur kein Widerspruch erhoben, sondern — so hat z. B. auch die angehende katholische „Schweizerische Rundschau“ in ihrer Nummer vom 1. November bestätigt — die Einmütigkeit, mit der die Frage des Frauenstimmrechts beproben wurde, war geradezu auffallend. „Wenn auch mit allen nötigen Vorbehalten“, sagte sie, „so sprachen sich doch die Hauptreferenten dahin aus, daß es nicht angehe, das Frauenstimmrecht deshalb zu verwerfen, weil einige linksstehende Frauenverbände es im Namen eines extremen Feminismus politisieren, man könne auch vom christlichen Glauben aus positiv dazu Stellung nehmen.“ Der Dominikanerprovinzial P. Gillet, Professor am Institut Catholique de Paris, führte aus, es wäre durchaus verfehlt, anzunehmen, die Kirche verurteile das Frauenstimmrecht; es sei dies eine Frage der moralischen Verpflichtung und der bürgerlichen Pflicht, deren Erfüllung mit den persönlichen Eigenschaften der Frau und den wesentlichen Forderungen der Familie vereinbar ist. — Der Theologieprofessor am Institut Catholique de Lyon, B. Valentin, äußerte sich im gleichen Sinne: Falls das Frauenstimmrecht tatsächlich ein Mittel ist, der Gerechtigkeit zu dienen, so wird man nicht im Namen des Christentums dagegen Stellung nehmen dürfen. Maurice Desandres, der sich als ehemaliger Gegner des Frauenstimmrechts bekannte, führte es ab sofort an, es im Namen der absoluten Gleichheit zwischen Mann und Frau fordere, ließ es aber gelten, sobald die Hoffnung vorhanden sei, daß es einen günstigen Einfluß auf die Gesetzgebung in Fragen der Familie und Sittlichkeit ausüben könne. Daß dies in einigen Ländern zutreffend, ohne die Frau in der Erfüllung ihrer Familienaufgaben zu beeinträchtigen, ist für ihn eine nicht mehr zu leugnende Tatsache. — Man werde in Zukunft „meint köstlich“, die Schweiz „Rundschau“, „den diesbezüglichen jüdischen Ausführungen vor Semaine social Aufmerksamkeit schenken und sich hüten müßten, Theorien zu konstruieren, die der soliden Begründung entbehren und den tatsächlich in Verbindung nicht genügend Rechnung tragen.“ Wobei mangel — solche Worte in einer schweizerischen allseitigen Zeitschrift zu finden, bedeutet entsetzlichen Erfolg.

Die Forderung nach zivilrechtlicher Gleichberechtigung hingegen begegnet — wohl im-

mer noch unter dem Einfluß und der Nachwirkung des Code Napoleon — einigen Einwänden. Innerhalb wurden gewisse Rechte für die Frau gefordert, die die Verwaltung ihres eigenen Vermögens — das heute der verheirateten Frau in Frankreich immer noch nicht zusteht, während sie nur und nach der Ehe das Verfügungsrecht über ihr eigenes Geld hat —, ferner ein gewisses Mitspracherecht bei Entscheidungen in häuslichen Angelegenheiten und einen Anteil an der väterlichen Gewalt. Der Mann solle „Chef der Familie“ bleiben, jedoch nicht „Chef de la femme“, seiner erbenbürtigen Genossin.

Und endlich erwähnte Monsignore Beaupin die katholischen Frauen aufs eingehendste, auch am internationalen Leben tätigen Anteil zu nehmen. Der Vortragende tat ganz besonders dabei des internationalen Frauenbundes Erwähnung als einer der bedeutendsten Frauenorganisationen, die Hand in Hand mit den Behörden in den verschiedenen Ländern daraufhin arbeiten, Kenntnis der Arbeit und Ziele des Völkerbundes in weite Kreise zu tragen und besonders die Jugend damit bekannt zu machen. „Die Zeit ist noch“, sagte Mr. Beaupin, „von nationalen und sozialen Problemen einzig und allein von nationalen Standpunkt aus werden durften. Diese Probleme müssen nun auch gegen den Hintergrund ihrer internationalen Beziehungen gesehen und beurteilt werden und wenn man sie nicht in diesem Zusammenhang würdigen lerne, so lese man sich der Gefahr aus, daß sie in einer Weise gelöst werden, die vielleicht nicht mit seinen eigenen Grundtendenzen und religiösen Anschauungen übereinstimmt.“ Es muß die Aufgabe ihrer Organisation sein, dem objektiven Studium dieser Fragen tatkräftige Handlung und wirklich konstruktive Arbeit folgen zu lassen. Hier ist ein weites Arbeitsfeld für Sie sowohl wie für uns.“

Es kommt im allgemeinen beim Betrachten einer Sache nicht so sehr auf die Weltanschauung an, von der man sie betrachtet, als auf die Art, wie man sie betrachtet. Von dieser Art ist auch die Weltanschauung der Frauen, die sich in der Tat auf die Interessen der Frauen und der Frauenbewegung mit warmer Freude der Höhe und Weitherrigkeit solcher Ausführungen folgen.

Aus unserer Berufsarbeit:

Ein einheitlicher Haushaltungsvertrag.

Die schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe hat mit Hilfe der Berufsberaterinnen für die erfreulicherweise immer mehr sich einbürgernde Haushaltungslehre die Zentralstelle legt Wert darauf, von einer Haushaltungslehre und nicht Hausdienstleistungen zu sprechen, um den Beruf damit solchen Leuten angenehmer zu machen, die — natürlich zu Unrecht — in dem Worte Dienst und Diensten etwas Erniedrigendes (sehen) einen Mutter-Verkehrvertrag ausgearbeitet. Damit soll die Zentralstelle auf die Höhe und Berufsgewalt, in dem von Ort zu Ort und von Stelle zu Stelle noch so große Unterschiede herrschen, allmählich einige Einheitlichkeit zu bringen. In dem Mutter-Verkehrvertrag, wie er vorliegt, ist allerdings

die Fixierung von gewissen Punkten, wie Dauer der Ehezeit, Dauer der Probezeit, Arbeitszeit, Abgabe, Übernahme von Ausfällen, Streitigkeiten etc. offen gelassen worden, da wie gesagt die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und Gegenden noch zu groß sind, als daß man hier schon festgelegte Grundsätze für die Mädchen, die eine Haushaltungslehre antreten, vorzugeben nach Alter, Entwicklung, Fortschritten.

Trotzdem wäre es gut, wenn die Berufsberaterinnen und Hausdienstkommissionen, welche solche Verträge vermitteln, nach einer gewissen Einheit trachten würden. Die Zentralstelle gibt daher eine erläuternde Zusammenstellung der Punkte, die in dem Vertrag noch offen gelassen sind. Sie betreffen: Die Dauer der Ehezeit, die gewöhnlich ein Jahr beträgt, für junge Mädchen aber, 14—15 jährige, so wie für schwächliche mit Nutzen auf anderhalb bis zwei Jahre verlängert wird; die Probezeit, die gewöhnlich im Sommer auf 14, im Winter auf 13½ Stunden angelegt wird, üblich ist der Beginn der Arbeit im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 6½ Uhr; die Löhne, die 15—20 Fr. zu Anfang betragen, um zum Schluß der Lehrzeit auf 25—30 Fr. zu steigen, wobei es scheint, daß 20 Fr. als Anfangslohn sich immer mehr eingebürgert; die Kosten v. Fortbildungskosten der Hauslehrerinnen, die oft die Hausfrau übernimmt; Streitigkeiten, die vor die Hausdienstkommission oder die Berufsberatungsjahre gebracht werden sollen, die eine Vermittlung verlangen.

Dieser Vertrag, auch auf diesem Berufsjahre allmählich eine gewisse Einheitlichkeit zu schaffen, bedarf sicher aller Unterstützung. Kleinere Unterchiede, wie solche beispielsweise in den Löhnen bestehen, die zwischen Stadt und Land beträchtlich ziemlich differenzieren, können dabei ja ungeschadet bestehen bleiben, wenn nur in die Dauer der Arbeitszeit, die Probezeit u. s. w. eine gewisse Einheitlichkeit kommt.

Der Mutter-Verkehrvertrag ist von der schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich, Laifstraße 18, zu beziehen.

Unsere Aufklärungsarbeit:

Aus Staatsbürgerlesern.

Im Laufe der nächsten Woche, Mittwoch, Donnerstag und Freitag und dann wieder Mittwoch den 1. Februar wird Frau Marie Steiger-Deuggenbager aus Rüschlikon in den Staatsbürgerlesern von Thun, Interlaken, Bern und Winterthur sprechen über „Die moderne Frau und ihre Stellung zu Staat und Familie“. Wer die sympathische Art kennt, mit der die beliebte Rednerin gerade dieses Thema darzustellen weiß, wer erfahren hat, wie sie mit ihrer milden Art ein Publikum, dem diese Probleme alle noch mehr oder weniger neu sind oder das ihnen noch Vorurteile und Widerstreben entgegenbringt, zu gewinnen weiß, der wird sich nur freuen, daß Frau Steiger Gelegenheit hat, in einem Staatsbürgerleser um den andern zu sprechen und in diesen jungen empfänglichen Herzen Verständnis für das heutige Wollen der Frau anzukünden.

Wegweiser.

- Basel:** Montag den 16. Januar, 20 Uhr im Ballerhof Leichenofenbad: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.
- Generalversammlung.**
- Anschließend: Unterhaltungsabend mit musikalischen und andern Darbietungen. Ticket je 1.20.
- Sonntag den 15. Januar, 10 Uhr und 15 Uhr, in der Aula der Stern-Schule: Schweizerischer Lehrerverein.**
- 13. Delegiertenversammlung und außerordentliche Generalversammlung**
- Trattanden: Die Weibchen.
- Um 11 Uhr: Der Schallkinnematograph. Vorgeführt an einer Lesion v. Fr. Dr. Giff, Basel.
- Interlaken:** Samstag den 14. und Sonntag den 15. Januar im Kreuzgäßli: Verein für Frauenbestrebungen.
- Basel:** Vortrag über Spitteler. Referentin: Frau Sophie Hammerli.
- Basel:** Registratorin: Fräulein Marti, stud. phil.
- Luzern:** Dienstag den 17. Januar, 20 Uhr im Zimmer 37 der Kantonschule: Verein für Frauenbestrebungen.
- Die Frau im Telegraph- und Telephonbetrieb.**
- Vortrag von Fr. Frida Jenni, Brugg.
- Winterthur:** Sonntag den 15. Januar, 17.30 Uhr, in Turenthal im neuen Schulhaus.
- Montag den 16. Januar, 20 Uhr in Oberwinterthur im Kindergarten.
- Freitag den 20. Januar, 20 Uhr in Wülflingen im Schulhaus.
- Verein für Mädchen- und Frauenhilfe Winterthur.
- Basel:** Abhalten zur weiblichen Berufswahl.
- Vorträge von Fr. E. Ben, Berufsberaterin.
- Dienstag den 17. Januar, 20 Uhr in Weihen Schulhaus.
- Donnerstag den 19. Januar, 20 Uhr in Winterthur im Kindergarten Deuggen: Verein für Mädchen- und Frauenhilfe Winterthur.
- Mütterabende:**
- „Das Spiel als Erziehungsmittel“ von Frau Birzinger
- Chur:** Freitag den 13. Januar, 20 Uhr in der Aula d. Quaderhofschulhaus: Frauenbildungsanstalt.
- Was ist zur Kritik an der Schule zu sagen? Vortrag von Herrrn Seminarlehrer Dr. Martin Schmid.
- Redaktion.**
- Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Laifstraße 19, Telefon 2913.
- Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Frauenbergstraße 142. Telefon: Höttingen 2808.

Kraft und gesunde Nerven schafft

Elchina Extrakt oder Tabletten

Schwächliche, Nervöse, Ueberarbeitete und Erschöpfte, vom Lebensmangel, Gehirngewebe, frühzeitig Alternen stark und leicht es neu und heilt ihre Beschwerden.

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilhaft. Orig.-Doppelpack. 6.25 L. d. Apoth.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Der neue Kurs

für Vorsteherinnen von alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindefässern beginnt anfangs Mai 1928.

Prospekte, die nähere Bestimmungen über diesen Frauenberuf enthalten, können durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, Gotthardstrasse 21, Zürich 2, bezogen werden.

Es willkommen's Vierer.

Zum Vater ein Arbeitsplatz, Chunt es Kövel, da, haareg Schatz, s'het Vlego i sym Chöbli, treit. Da macht em Vater geossi Freud. Chuum het er es par Schliickli gnott. So bättlet es Meiti o decvo...

VIRGO

Virgo Kaffeesubrogat-Mischung - 500 gr. 7.50 - 1/2 Liter 0.50 - 1/4 Liter 0.25

OXO

Echte Fleischbrühe ohne Suppenfleisch?

Gewiss, und zwar aus **OXO Bouillon**, die nichts anderes ist als beste, eingedickte Ochsenfleischbrühe! Das Fleischsieden fällt weg, Sie können eine ganz vorzügliche, köstlichste Küche führen und — Sie erzielen Ersparnisse! Zu benützen als Trinkbouillon — zum Mitkochen in allen Speisen — zum Würzen bei Tisch.

Gratis-Muster, wenn Liebig-Depot, Basel 18.

Für Flecken-

reinigung hat sich die Crème „Propre“ seit 25 Jahren vorzüglich bewährt, à Fr. 1.50 Magazine z. Globus Aarau oder durch **Propre Versand Altstätten** (St. Gall.)

Gewöhne Dich daran,

Deine Küche sparsam zu führen und für Dich mehr freie Zeit zu gewinnen. Mit dem Recofix-Universalapparat ist dies leicht möglich. Er backt, bräut, sterilisiert und dürrt, in keiner Küche darf dieser Apparat mehr fehlen. Verlangen Sie den interessanten Prospekt.

RECOFIX-FABRIK RECO-F. G. BIEL 35

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz

Sonnige, freie Lage am Walderand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

„La Roseraie“ ob Coppet (Genfersee) Haushaltungsschule

Direktion: Frau Dr. Rittmeyer. Herrliche Lage. Park. Gründliche Erlernung aller Zweige des Haushaltes, Sprachen, Sport, Familienleben. Referenzen.

Warum nervös?

Auch Sie müssen etwas für Ihre Nerven tun! Fürs Sanatorium haben wir ein wunderbares Mittel, um so wertvoller wird Ihnen ein Besuch sein, der einfache Wege zu gesunden Nerven zeigt.

BEYER-BAND 188

Warum nervös?

Ein Buch für Nervöse und solche, die es nicht werden wollen. Für Fr. 1.50 überall zu haben, wo nicht, direkt von der W. E. L. O. E. G., Zürich, Seidengasse 14

Wenn Sie **Reiseartikel und Lederwaren** benötigen, so kaufen Sie dieselben im **Spezialgeschäft**

K. v. HOVEN, BERN

Kramgasse 45

woselbst Ihnen auch die **Reparaturen** kunstgerecht und prompt ausgeführt werden.

Kinder jeden Alters finden **gute Verpflegung**

„Sunneshy“, Heiden.

Schweizer Frauen kauft

Blinden Arbeiten

Bürsten- und Korbwaren

Cürvorlagen und Sesselgeflechte

Verkaufsstellen

für die Kantone: St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden; **Blindenheim St. Gallen.**

für die Kantone Basel und Zürich: **Blindenheim Basel und Blindenheim für Männer Zürich 4**

für die Kantone: Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Freiburg **Blindenheim Horw b. Luzern.**

für die Kantone: Bern, Solothurn, Aargau, Waadt **Vereinigte Blinden-Werkstätten Bern und St. Neufeldstr. 31, Bern.**

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.